

„Die Zweifler an der Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind in der Mehrheit“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 21.4.2025. 52 % der Arbeitnehmer in Deutschland hielten den Standort aktuell für nicht zukunftsfähig. Wer in der freien Wirtschaft tätig sei, bewerte diesen Faktor noch deutlich negativer (56 %) als Personen, die im öffentlichen Dienst (43 %) angestellt seien – wo die Optimisten dominierten. Und während bei jüngeren Arbeitnehmern bis 35 Jahren die Optimisten mit 59 % in der Mehrheit seien, seien es bei den älteren Befragten bis 65 Jahren nur 43 %, die die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland positiv bewerteten. Gerade einmal 12 % der Befragten sähen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands in den vergangenen fünf Jahren. Gehe es um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik im internationalen Vergleich, sagten zwar 54 %, dass sie die heimischen Unternehmen als sehr oder eher konkurrenzfähig ansähen. Dies bedeute im Umkehrschluss allerdings auch, dass 46 % der Arbeitnehmer hierzulande der gegenteiligen Meinung seien. Bei Beschäftigten in der freien Wirtschaft (51 %) sei das Vertrauen in den Standort Deutschland zudem weniger stark ausgeprägt als insgesamt. Das seien Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten EY-Jobstudie, für die mehr als 2 000 Arbeitnehmer in Deutschland repräsentativ befragt würden. Die gefühlte mangelnde Zukunftsfähigkeit wirke sich auch auf die Wahrnehmung der Jobsicherheit aus. So sage ein Drittel der Befragten (33 %), dass Arbeitsplätze in ihrem Unternehmen voraussichtlich verloren gehen würden – oder dass entsprechende Schritte und Programme zum Abbau sogar schon eingeleitet worden seien. Trotz der kritischen Beurteilung sähen die Befragten auch positive Aspekte: So nenne fast jeder zweite Befragte qualifizierte Arbeitskräfte (49 %) als großes Plus hierzulande. Auch eine hohe Lebensqualität (39 %) und stabile politische Rahmenbedingungen (36 %) zeichneten Deutschland in den Augen der Befragten aus. Auf der anderen Seite fänden sich dagegen (zu viel) Bürokratie (68 %), hohe Energiekosten (60 %) und Fachkräftemangel (45 %) als größte Schwächen des Standorts Deutschland. Die Studie ist unter [www.ey.com](http://www.ey.com) kostenlos abrufbar.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IFRSF: Vergleichsversion IFRS für KMU

-tb- Die International Financial Reporting Standard Foundation (IFRSF) hat eine Vergleichsversion der ersten und zweiten Auflage der IFRS für KMU veröffentlicht. Diese soll es Anwendern ermöglichen, die Änderungen zu identifizieren. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

### Europäische Kommission: Aktualisierte Leitlinien sowie FAQ zu EUDR und Beginn der Konsultation zu Delegiertem Rechtsakt

Am 15.4.2025 hat die EU-Kommission unter [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu) abrufbare aktualisierte Anwendungsleitlinien und FAQ zur EU-Entwaldungsverordnung (EU-Verordnung 2023/1115, EUDR) veröffentlicht mit dem Ziel der Vereinfachung und Klarstellung bisheriger Regelungen. Zudem wurde die Konsultation zu einem neuen Delegierten Rechtsakt zur EUDR begonnen. Die Kommission schätzt, dass die vorgestellten Maßnahmen mit einer 30-prozentigen Reduktion an administrativen Kosten für Unternehmen einhergehen. Die Maßnahmen sollen die Anzahl der einzureichenden Sorgfaltserklärungen bedeutend verringern und ihre Handhabung vereinfachen. Die von der Kommission begonnene unter [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu) abrufbare Konsultation zu einem Delegierten Rechtsakt zur EUDR beinhaltet insbesondere Anpassungen an der Liste der betroffenen relevanten Produkte. Auch damit möchte die Kommission für Vereinfachungen und Klarstellungen sorgen. Die Konsultationsfrist endet am 13.5.2025. Die Kommission erneuerte zudem das Ziel, das Benchmarking zur Einstufung der Länder in Risikoklassen bis zum

30.6.2025 zu veröffentlichen. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) begleitet die Einführung der EUDR durch ein regelmäßig aktualisiertes unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbares Briefing Paper. Die derzeitige Version ist vom 6.1.2025.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 16.4.2025)

➔ S. dazu auch den Blickpunkt im Ressort Wirtschaftsrecht auf S. 961 in diesem Heft.

### Europäischer Rat: Zustimmung zum „Stop-the-Clock“-Vorschlag des Omnibus 1

Am 14.4.2025 hat der Europäische Rat einem Text zum sog. „Stop-the-Clock“-Vorschlag zugestimmt, nachdem bereits am 3.4.2025 das Europäische Parlament zugestimmt hatte. Am 16.4.2025 wurde die Richtlinie (EU) 2025/794 zur sog. „Stop-the-Clock“-Regelung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten haben die EU-Richtlinie bis zum 31.12.2025 in nationales Recht umzusetzen.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 15 und 17.4.2025)

➔ Auch der Bundesrat und der Deutsche Steuerberaterverband unterstützen die Pläne (s. dazu die Meldung im Wochenüberblick Wirtschaftsrecht auf S. 962 in diesem Heft und die Meldung vom 14.4.2025 unter [www.dstv.de](http://www.dstv.de)).

### EFRAG: Aufruf zu Vorschlägen zur Überarbeitung des ESRS Set 1

Am 8.4.2025 hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbaren Aufruf an alle Stakeholder gestartet, Vorschläge für die Überarbeitung des ESRS Set 1 zu unterbreiten. Die Einreichung soll über den dafür zur Verfügung gestellten Online-Fragebogen erfolgen. Die Frist endet am 6.5.2025. Diese Vorschläge sollen zusammen mit

Ergebnissen aus Interviews und Workshops mit Erstellern, Prüfern und Nutzern von Nachhaltigkeitsinformationen einfließen in die Überarbeitung des ESRS Set 1. Empfehlungen zur Überarbeitung des ESRS Set 1 soll die EFRAG bis zum 31.10.2025 an die EU-Kommission übermitteln. Die mit dem Online-Fragebogen gewonnenen Anregungen werden durch die EFRAG anonymisiert und in aggregierter Form genutzt.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 11.4.2025)

### DRSC: Positionspapier zur Überarbeitung der ESRS Set 1

Das DRSC hat am 15.4.2025 sein unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbares Positionspapier zur Überarbeitung der ESRS Set 1 an die EFRAG übermittelt. Das Papier enthält zehn initiale Ideen des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) des DRSC und wurde auf der Grundlage erhaltener Rückmeldungen von Anwendern, Prüfern und anderen Stakeholdern entwickelt. Neben der Forderung, die ESRS deutlich prinzipienorientierter auszugestalten, spricht sich der FA NB u. a. für einen einheitlichen Konsolidierungskreis und eine deutliche Flexibilisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aus.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 15.4.2025)

### DRSC: Themen zur Unternehmensberichterstattung im Koalitionsvertrag

Am 9.4.2025 haben sich CDU, CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag geeinigt, welcher unter [www.koalitionsvertrag2025.de](http://www.koalitionsvertrag2025.de) abrufbar ist. Der Koalitionsvertrag behandelt auch Themen zur Unternehmensberichterstattung: Die Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission bzgl. Erleichterungen